

Verhaltenskodex

Diese Richtlinie gilt für die Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen von max-camp e.V.. Zur Vereinfachung werden diese im Folgenden als Verantwortliche bezeichnet.

Grundsätze für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

max-camp e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt insbesondere gegenüber Kindern, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Natur ist. Verstöße können zum Ausschluss aus dem Verein bzw. von verantwortlichen Positionen führen und bedürfen der Einzelfall-Betrachtung.

Umgangsformen

1. Die Verantwortlichen fungieren als Vorbilder für die Kinder.
2. Niemand wird beleidigt.
3. Es wird eine offene Kommunikation mit den Kindern angestrebt, insbesondere wenn es um Berührungen, Begleitungen etc. geht. (Bsp: Möchtest du, dass ich draußen warte?)
4. Jegliche Form von sexuellen Witzen oder Gesprächsinhalten sind Verantwortlichen gegenüber Kindern untersagt.

Nähe & Distanz

1. Es wird vermieden mit einem Kind alleine zu sein. Wenn dies aber nötig ist, wird die Tür offen gelassen oder eine andere Betreuungsperson mitgenommen.
2. In Camps gibt es männliche und weibliche Ansprechpersonen für die Kinder. Den Kindern wird kommuniziert, dass sie sich unabhängig von ihrer Gruppe immer an eine Person ihres Vertrauens wenden können.

Berührungen & Körperkontakt

1. Berührungen werden auf ein Minimum reduziert.
2. Während des Trainings findet ausschließlich trainingsbezogener Kontakt statt, der Kontakt ist dabei auf das Notwendigste reduziert.
3. Außerhalb des Trainings können Verantwortliche auf körperliche Kontaktaufnahme von Kindern eingehen, wenn diese durch das Kind selbst erfolgt.
4. Die Verantwortlichen hinterfragen jederzeit, ob eine Berührung des Kindes notwendig ist. Im Zweifel wird das Kind gefragt ob es das will (z.B. Knie kühlen).

Übernachtung

1. Die Verantwortlichen schlafen nicht im selben Zimmer oder Zelt mit Kindern.
2. Die Schlafräume oder Zelte der Kinder werden nicht von den Verantwortlichen betreten. Türen bleiben tagsüber immer offen.

Duschen & Umkleiden

1. Die Kinder nutzen Umkleiden und Duschen nach geschlechtsspezifischer Trennung und wenn möglich Trennung nach Alter (Kinder, Jugendliche).
2. Die Verantwortlichen betreten keine Umkleiden und Duschen, solange sich Kinder dort aufhalten. Wenn das Betreten doch notwendig ist, dürfen Betreuerinnen nach Anklopfen in die Mädchenkabine und Betreuer in die Jungenkabine.
3. Eltern werden darüber aufgeklärt, dass sie sich nicht in den Umkleiden aufhalten dürfen.

Fahrten

1. Die Verantwortlichen dürfen Kinder im Auto mitnehmen, sofern die Zustimmung oder Buchung der Eltern vorliegt (Bsp. Sylt).

Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

1. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt etwas zu tun, was er oder sie nicht möchte, oder die Person bloßstellt.
2. Sexuelle Übergriffe sind untersagt und werden untersucht und ggf. geahndet.
3. Körperliche Gewalt ist untersagt und wird untersucht und ggf. geahndet.
4. Bei (vermuteten) Grenzverletzungen oder Übergriffen jeglicher Art (seelisch, körperlich, sexuell) ist eine Ansprechperson des Vereins hinzuzuziehen.
5. Die Ansprechpersonen verpflichten sich (Verdachts-)Fälle zu untersuchen. Der Verein ist nicht anzeigepflichtig. Im Vordergrund steht der Schutz des Opfers.

Datenschutz & Medien

1. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
2. Niemand wird ohne Einverständnis (von Erziehungsberechtigten) fotografiert oder gefilmt. Fotos und Videos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
3. In Toiletten und Umkleiden ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.
4. Das Verbreiten von pornographischen Bildern und Videos an Kinder und Jugendliche ist untersagt.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Solingen, den

.....
Vor- und Zuname

.....
Unterschrift